



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Andreas Winhart, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Evaluation der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während Geburten in der Coronakrise und Konzept zur Entschädigung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Evaluation darüber durchzuführen,

- welche Krankenhäuser in Bayern eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Geburt anordneten und durchsetzten,
- wie viele Mütter in Bayern seit Beginn der Corona-Pandemie mit Mund-Nasen-Schutz entbinden mussten,
- wie viele neugeborene Kinder in Bayern seit der Corona-Pandemie während der Geburt Schäden durch einen Sauerstoffmangel erlitten haben.

Darüber ist dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie bis spätestens 1. März 2021 zu berichten.

Nach dem Erhalt der Ergebnisse der Evaluation muss ein Konzept zur finanziellen Entschädigung vorgelegt werden, und zwar

- für Mütter, welche während der Geburt einen Mund-Nasen-Schutz tragen mussten und
- bei neugeborenen Kindern, die Schäden infolge eines Sauerstoffmangels erleiden mussten, da zu vermuten ist, dass dieser auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Mutter während der Geburt zurückzuführen ist. Wenn nicht das Gegenteil bewiesen werden kann, hat eine finanzielle Entschädigung durch den Freistaat Bayern zu erfolgen.

Dieses Konzept wird bis spätestens zum 1. April 2021 dem zuständigen Ausschuss vorgelegt.

Begründung:

Die Geburt eines Kindes ist ein besonderes Ereignis voller Glück und Liebe, sie ist aber auch anstrengend und schmerzhaft für die gebärende Mutter. In vielen Fällen brauchen gebärende Frauen nicht nur eine Periduralanästhesie (PDA), sondern benötigen auch zusätzlich eine Sauerstoffmaske für sich selbst und auch dafür, das Blut mit Sauerstoff anzureichern, damit das ungeborene Kind keinen Sauerstoffmangel erleidet.

Mit der Bedeckung von Mund und Nase der gebärenden Mutter mit einem Mund-Nasen-Schutz, gefährdet man nicht nur das Leben der Mutter, sondern auch das des ungeborenen Kindes. Neben den möglichen leiblichen Schäden für Mutter und Kind wird durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Geburt in hohem Maße die Menschenwürde verletzt.

Wenn die Frauen während der Geburt zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gezwungen werden, sind vor allem Verstöße gegen folgende Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Bayerischen Verfassung zu konstatieren:

Art. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Art. 99 Satz 1 der Bayerischen Verfassung

Die Verfassung dient dem Schutz und dem geistigen und leiblichen Wohl aller Einwohner.

Art. 100 der Bayerischen Verfassung

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Aufgrund der massiven rechtswidrigen Eingriffe des Staates in die Geburt und der daraus resultierenden Schädigungen von Mutter und Kind, die es auch in Bayern gab, muss in einem ersten Schritt eine Evaluation stattfinden, um zu ermitteln, wie viele Mütter während der Geburt eines Kindes in der Corona-Pandemie einen Mund-Nasen-Schutz tragen mussten und wie viele neugeborene Kinder deswegen Schädigungen durch Sauerstoffmangel erlitten. Ein Bericht ist hierzu spätestens bis zum 1. März 2021 dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie durch die Staatsregierung vorzulegen.

In einem nächsten Schritt wird ein Konzept durch die Staatsregierung vorgelegt, wie man die geschädigten Mütter und Kinder finanziell durch den Freistaat Bayern entschädigt. Dieses Konzept ist bis zum 1. April 2021 dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.